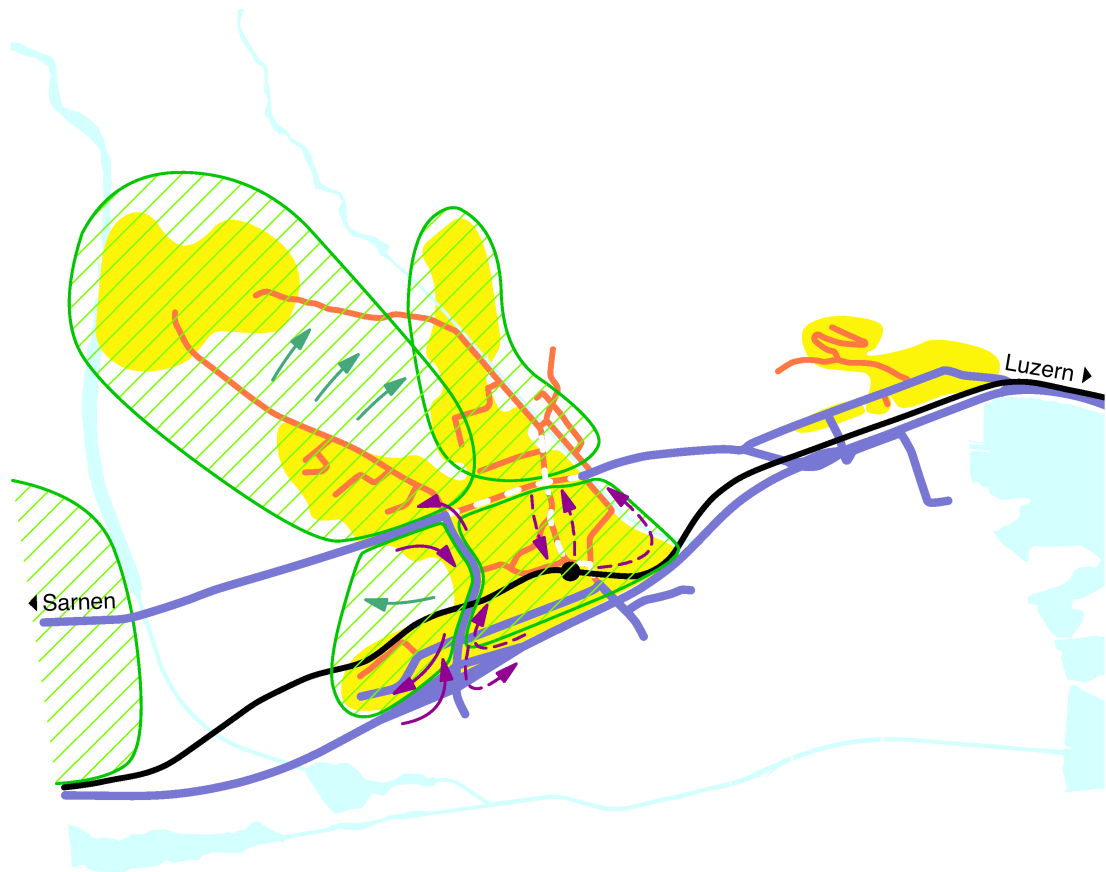


VERKEHRSRICHTPLAN

inkl. Kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz

18. Dezember 2017



Planungsstand:

Behördenverbindliche Genehmigung

Version 1.5

Genehmigung

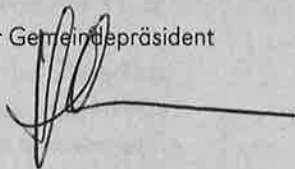
Kommunaler Verkehrsrichtplan

der Gemeinde Alpnach

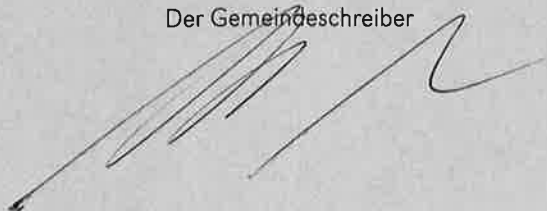
Öffentliche Auflage vom 17. August 2017 - 18. September 2017

Vom Gemeinderat beschlossen am 18.12.2017

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindegemeinschafter



Begleitet durch:

TEAMverkehr.zug ag
verkehrsingenieure
zugerstrasse 45, ch-6330 cham

fon 041 874 80 90
box@teamverkehr.ch
www.teamverkehr.ch

Guido Gisler, gisler@teamverkehr.ch
Oscar Merlo, merlo@teamverkehr.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung _____	1
1.1	Zeithorizont	1
1.2	Verbindlichkeit	1
1.3	Genauigkeit Massnahmen	1
1.4	Verfahren	1
2	Bestandteile der Richtpläne (Verkehrsrichtplan und kommunaler Richtplan für das Fusswegnetz) _____	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Bericht	2
2.3	Karte	2
2.4	Handlungsanweisungen	2
2.5	Erläuterungen	3
2.6	Federführung / Beteiligte	3
2.7	Koordinationsstand	3
2.8	Zeiträume (zeitliche Priorität)	4
2.9	Finanzen	4
3	Erläuterungen Richtplan Verkehr _____	5
3.1	Strassennetz / Typisierung	5
3.2	Allgemeine Aufgaben (V0) – kein Karteneintrag	6
3.3	Umtypisierung Strassen (V1)	6
3.4	Anschlusspunkte neue Erschliessung (V2)	7
3.5	Umbau Knoten (V3)	7
3.6	Anpassung Engstellen (V4)	7
3.7	Strassenunterbrechungen (V5)	7
3.8	Tor / Strassenraumgestaltung (V6)	7
3.9	Niedriggeschwindigkeitsregime (V7)	8
3.10	Verkehrsberuhigte, siedlungsorientierte Strassenabschnitte (V8)	9
3.11	Fuss- und Radwegnetz (V9, V10 & V11)	9
3.12	Parkieranlagen (V12)	9
3.13	Bushaltestellen (V13)	9
4	Strategie Verkehr _____	10
4.1	Resultate Workshop	10

4.2	Langsamverkehr	11
4.3	Öffentlicher Verkehr	12
4.4	Motorisierter Individualverkehr	13
5	Handlungsanweisungen	14
V0	Allgemeine Aufgaben (kein Karteneintrag)	14
V1	Umtypisierung Strassen	15
V2	Anschlusspunkte neue Erschliessung (abgebildeter Stand ist 2016)	15
V3	Umbau Knoten	17
V4	Anpassung Engstellen	18
V5	Strassenunterbrechungen für motorisierten Individualverkehr (Aufhebung Verbindung / Anschluss)	19
V6	Tor / Strassenraumgestaltung	19
V7	Niedriggeschwindigkeitsregime (kein Karteneintrag)	19
V8	Siedlungsorientierte Strassenabschnitte	20
V9	Verbesserungen für den Radverkehr	20
V10	Verbesserung Verbindungen für Fussgänger	22
V11	Verbesserung Querungen für Fussgänger	25
V12	Parkieranlagen	25
V13	Anpassungen Buslinien / -haltestellen (kein Karteneintrag)	26
	Richtplankarten	27
	Anhang	A1

1 Einleitung

Der Verkehrsrichtplan zeigt die Planungsrichtung und -entwicklung sowie die dafür notwendigen Massnahmen über den Zeithorizont der Ortsplanung hinaus auf. Die einzelnen Massnahmen werden im Plan koordiniert und aufeinander abgestimmt. Der Richtplan und der Masterplan bilden die Fachgrundlagen für die Entscheide des Gemeinderates über Erschliessungs- und Verkehrsprojekte.

1.1 Zeithorizont

Der Zeithorizont für den Zonenplan beträgt rund 15 Jahre (Art. 15 RPG). Die Richtplanung erfasst dagegen einen erweiterten Horizont von 20-25 Jahren.

1.2 Verbindlichkeit

Der gemeindliche Richtplan ist für die kommunalen Behörden verbindlich. Im Unterschied zu Nutzungsplanungen befindet sich nicht die Gemeindeversammlung über den Verkehrsrichtplan, sondern der Gemeinderat. Zudem entfällt die Beschwerdemöglichkeit. Daraus resultiert, dass der kommunale Verkehrsrichtplan nicht grundeigentümergebunden ist. Sollen Festlegungen des Verkehrsrichtplanes grundeigentümergebundenen Wirkung entfalten, sind sie durch geeignete Instrumente der Nutzungsplanung umzusetzen (Zonenplan, Quartierplan, Strassenbaulinien etc.).

1.3 Genauigkeit Massnahmen

Die im Richtplan eingetragenen Massnahmen sind nicht Parzellenscharf. Vor allem bei neuen Verbindungen ist die Linienführung im Richtplan nicht festgesetzt und muss mit den entsprechenden weiterführenden Planungen noch definiert werden.

1.4 Verfahren

Der Verkehrsrichtplan wird in Form eines Mitwirkungsverfahrens aufgelegt, welches jedoch keine Rechtsmittelwirkung hat. Über die Eingaben der Mitwirkenden und deren Berücksichtigung, befindet sich der Gemeinderat anhand der Masterplanung und den Workshops zu dem Verkehrsrichtplan. Den Verkehrsrichtplan beschliesst der Gemeinderat.

Der kommunale Richtplan für das Fusswegnetz wird gemäss Art. 4 und 6 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1989 (GDB 720.71) durch den Einwohnergemeinderat erlassen und anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt.

2 Bestandteile der Richtpläne (Verkehrsrichtplan und kommunaler Richtplan für das Fusswegnetz)

2.1 Allgemeines

Der Richtplanktext enthält die wesentlichen Handlungsanweisungen zu den einzelnen Anordnungen. Die Erläuterungen ergänzen diese Aussagen um weiterführende und begründete Hinweise, welche mehrheitlich auf dem Masterplan 2008 und den Workshops zum Verkehrsrichtplan (2009 / 2010) basieren. Weiter basiert der kommunale Verkehrsrichtplan auch auf dem kantonalen Richtplan Obwalden (2006 – 2020), der Strategie Strassennetz Kanton Obwalden 2008, dem kantonalen Richtplan Wanderwege 1995 und dem kantonalen Radroutenkonzept 1996.

Der Verkehrsrichtplan von Alpnach setzt sich zusammen aus einem Bericht und den Richtplankarten. Der Bericht besteht aus einer erläuternden Strategie und aus Handlungsanweisungen mit deren spezifischen Erläuterungen.

Der kommunale Richtplan für das Fusswegnetz besteht aus Karten.

2.2 Bericht

Der Bericht enthält die Grundlagen, die Erläuterungen, die Verkehrsstrategie sowie die Handlungsanweisungen zur Umsetzung des Verkehrsrichtplanes.

2.3 Karte

In der Karte des Verkehrsrichtplanes enthalten sind einerseits die Genehmigungsinhalte, welche von der Gemeinde erlassen und umgesetzt werden, und andererseits Informationsinhalte, welche von anderen Behörden (Kanton, Bund) erlassen und umgesetzt werden. Dabei werden bei beiden Inhalten die Ausgangslage und die Richtplaninhalte unterschieden.

Die Karten des kommunalen Richtplanes für das Fusswegnetz enthalten alle bestehenden und geplanten Fusswege gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985 (FWG; SR 704).

2.4 Handlungsanweisungen

Die Handlungsanweisungen richten sich an den Aufgabenträger (Gemeinde Alpnach), eingestuft nach dem erreichten Stand der Koordination, respektive nach zeitlicher Priorität. Diese Angaben sind im Lauf der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Handlungsanweisungen umfassen nicht nur konkrete Projekte, sondern können auch Prozesse, Organisationshinweise oder die Erarbeitung von Studien beschreiben. Die Handlungsanweisungen sind im Kapitel 5 zu finden.

2.5 Erläuterungen

Ergänzend zu den Handlungsanweisungen werden zum besseren Verständnis spezifische Erläuterungen für die einzelnen Handlungsanweisungen formuliert. Sie ergänzen den Erläuterungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1).

2.6 Federführung / Beteiligte

Für jede Handlungsanweisung werden die Zuständigkeiten festgelegt:

- **Federführung:** Die unter Federführung genannte Stelle leitet die Arbeiten zur Umsetzung der Handlungsanweisungen. Sie legt den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen fest, koordiniert die Arbeiten mit anderen Aufgaben und übergeordneten Vorgaben, zieht dazu die als Beteiligte genannten Stellen bei und beurteilt die finanziellen Konsequenzen. Wo nichts anderes erwähnt wird, liegt die Federführung bei der Gemeinde.
- **Beteiligte:** Die Beteiligten leisten die notwendigen Fach- oder Koordinationsaufgaben entsprechend ihrem räumlichen oder fachlichen Zuständigkeitsbereich und stehen für Vernehmlassungen zur Verfügung.

2.7 Koordinationsstand

Die Handlungsanweisungen im Richtplan befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Koordination:

- **Festsetzung:** Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.
- **Zwischenergebnis:** Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen.
- **Vororientierung:** Vorhaben, die noch erheblichen Abstimmungsbedarf haben oder über die ersten generelle Vorstellungen bestehen, die aber erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben können.

Die Koordinationsstände können sowohl für Projekte als auch für Prozesse, Organisationshinweise, Studien oder Erarbeitungen von Studien angewendet werden.

2.8 Zeiträume (zeitliche Priorität)

Je nach Projektdauer müssen Planungen, welche in 10 Jahren abgeschlossen sein müssen, bereits heute begonnen werden. Ebenso hat die Finanzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Zeiträume der verschiedenen Planungen.

- Kurzfristig: Aufgabe sofort beginnen und innert 0 – 5 Jahren erledigen, die erforderlichen Mittel bereitstellen und die notwendigen Verfahren einleiten.
- Mittelfristig: Aufgabe im Zeitraum von 0 - 10 Jahren erledigen; allenfalls sofort die notwendigen Handlungsspielräume sichern.
- Langfristig: nach Bedarf im Zeitraum von 0 - 15 Jahren erledigen; die weitere Entwicklung beobachten.
- Daueraufgaben: laufend, bzw. periodisch erledigen.

Je nach Projektdauer und Koordinationsbedarf, muss auch bei langfristigen Massnahmen sofort begonnen werden, um das Projekt in 10 – 15 Jahren abschliessen zu können.

2.9 Finanzen

Zu den einzelnen Massnahmen kann keine konkrete Aussage zu den Kosten gemacht werden, da vielfach nur die Absicht für die Massnahme bekannt ist. Generell ist die Umsetzung der Massnahmen mit den Gemeindefinanzen zu koordinieren und anhand der Möglichkeiten umzusetzen. Bei beschränkten Mitteln ist dieser Faktor bei der Priorisierung der Umsetzung der Massnahmen zu berücksichtigen.

3 Erläuterungen Richtplan Verkehr

3.1 Strassennetz / Typisierung

Grundphilosophie des Verkehrskonzeptes ist es, den Verkehr möglichst schnell auf die übergeordnete Strasse zu leiten, ohne dabei die Wohnquartiere unnötig zu belasten. Diese Aufteilung des Siedlungsgebietes in Kammern wird mit den Zielen und Handlungsanweisungen des Richtplanes verfolgt. Die funktionelle Klassierung basiert auf den Strassentypen der VSS-Norm. Die Typisierung erfolgt rein auf der verkehrstechnischen Wichtigkeit der einzelnen Strassen im Verkehrsnetz. Ausserhalb des Siedlungsgebietes werden nur Hochleistungs-, Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen typisiert. Diese Einteilung hat keinen Bezug zum bestehenden Erschliessungsreglement.

Das im Verkehrsrichtplan dargestellte Strassennetz der Gemeinde Alpnach ist auf der Hierarchie aufgebaut, die sich aus den verschiedenen verkehrsplanerischen Funktionen ergibt.

Hochleistungsstrassen

Hochleistungsstrassen sind dem motorisierten Verkehr vorbehaltene Strassen, welche übergeordnete Netzfunktionen erfüllen. Die Zulassung der Fahrzeugtypen, welche diese Strassen befahren können, ist beschränkt. Sie haben eine internationale bis überregionale Bedeutung im Strassennetz (z.B. Autobahn A8).

Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen

Hauptverkehrsstrassen dienen in der Regel dem gemischten Verkehr. Sie verbinden Regionen, regionale Zentren und grössere Siedlungsgebiete. Dadurch haben sie eine nationale bis zwischenregionale Bedeutung im Strassennetz.

Verbindungsstrassen dienen dem gemischten Verkehr. Sie verbinden einzelne Ortschaften oder Siedlungsgebiete einer Region oder stellen lokale Verbindungen zwischen Weilern und Höfen her. Die Verbindungsstrassen haben dementsprechend regionale bis örtliche Bedeutung im Strassennetz.

Sammelstrassen

Wichtige Strassen im innerörtlichen Netz von Alpnach, welche die Quartiere mit den Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen verbinden, bilden das Netz der Sammelstrassen. Sammelstrassen sind dort bezeichnet, wo durch die Nutzungen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

Sammelstrassen sammeln den Verkehr von Erschliessungsstrassen und führen diesen auf Strassen des gleichen oder nächsthöheren Typs. Sie stellen die lokale Verbindung zwischen einzelnen Quartieren dar.

Erschliessungsstrassen

Als Erschliessungsstrassen sind diejenigen Strassen bezeichnet, welche für die Grunderschliessung eines Quartiers von Bedeutung sind. Alle anderen Strassen dienen der Feinerschliessung und sind als Zufahrtsstrassen klassiert.

Erschliessungsstrassen erschliessen einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Sie haben dadurch nur quartierinterne Bedeutung im Gesamtverkehrsnetz.

3.2 Allgemeine Aufgaben (V0) – kein Karteneintrag**Verkehrssicherheit**

Die Verkehrsnetze der Gemeinde Alpnach sollen für alle Verkehrsteilnehmer sicher sein. Bestehende Problemstellen, welche punktuelle Massnahmen, wie abweichende Höchstgeschwindigkeiten, bauliche Anpassungen oder anderes benötigen, sind nach Möglichkeit schnell zu beheben. Die Verkehrssicherheit ist als Daueraufgabe zu verstehen.

Erschliessungsreglement

Das Erschliessungsreglement ist angelehnt an den Verkehrsrichtplan anschliessend an die Zonenplanrevision zu überarbeiten.

Strassenbeleuchtung

Die alte Strassenbeleuchtung ist nicht mit dem Label Energiestadt konform. Die Strassenbeleuchtung wird laufend erneuert und durch stromsparende LED – Lampen ersetzt.

Ortsbildprägende Strassen

Alpnach verfügt über Strassen, welche das Ortsbild prägen und im Erscheinungsbild teilweise erhaltenswert oder bei einer allfälligen Sanierung aus Denkmalpflegerischer Sicht ein spezieller Umgang notwendig ist. Dabei kann auf eine finanzielle Unterstützung von Seite Kanton zurückgegriffen werden. Um diese Strassen im Erscheinungsbild zu erhalten, ist eine entsprechende Regelung im Erschliessungs- respektive Strassenreglement der Gemeinde Alpnach notwendig.

3.3 Umtypisierung Strassen (V1)

Das Strassennetz von Alpnach wird den notwendigen Entwicklung nachhaltig angepasst. Wo notwendig werden umtypisierungen vorgenommen, um der Strasse die gewünschte Funktion im Strassennetz zuordnen zu können. Dabei können die Strassen auf- wie abtypisiert werden.

3.4 Anschlusspunkte neue Erschliessung (V2)

Ausgangslage

Alpnach hat ein leistungsfähiges Strassennetz, welches auch über die notwendige Kapazität für den Mehrverkehr der Einzonungsbegehren verfügt.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden von verschiedenen Seiten Eingaben zur Einzonung von neuem Bauland eingebracht. Ob und wann die Bebauung der einzelnen Flächen vorangetrieben wird, kann bei den einzelnen Parzellen nicht abschliessend beurteilt werden.

Im Rahmen der Einzonungsverfahren werden die Erschliessungsnachweise erbracht. Die Karteneinträge sind auf dem Stand des Siedlungsentwicklungsplanes 2015 und werden laufend angepasst.

3.5 Umbau Knoten (V3)

Sanierung von bestehenden Knoten

Knoten, welche der Gestaltung oder der technischen Leistungsfähigkeit und der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nicht mehr genügen, sind zu sanieren.

Neue Knoten

Im Zusammenhang mit neuen Erschliessungen sind teilweise neue Knoten notwendig. Diese neuen Knoten sollen die Leistungsfähigkeit der bestehenden Strasse erhalten und das neu erschlossene Gebiet optimal anbinden. Ziel der neuen Anbindung ist auch, dass der Verkehr von den bestehenden Wohnquartieren weggeleitet wird.

3.6 Anpassung Engstellen (V4)

Im Strassennetz von Alpnach sind aufgrund der vorhandenen Fliessgewässer Brücken für ein funktionierendes Netz notwendig. Teilweise haben diese das Ende der Lebensdauer erreicht, teilweise sind die Bauwerke zu klein dimensioniert. Auch der Hochwasserschutz hat einen Einfluss auf die vorhandenen Brücken. Bei einem Ersatz der Brücken sind die verschiedenen Ansprüche wie Hochwasserschutz, Netzfunktion, Begegnungsfälle usw. zu berücksichtigen.

3.7 Strassenunterbrechungen (V5)

Mit einer Sperre ist die Verbindung im Normalfall zu unterbrechen und für Notfahrzeuge trotzdem durchgängig. Damit sollen Schleichwege für den MIV unterbunden werden.

3.8 Tor / Strassenraumgestaltung (V6)

Der Beginn des Siedlungsraumes soll durch ein gestalterisches Eingangstor verstärkt werden. Die

Erkennbarkeit soll verbessert, der Wiedererkennungseffekt gesteigert und der Beginn von siedlungsorientierten Strassen aufgezeigt werden. Das Tor kann z.B. mit Bäumen, einer Einengung oder einer speziellen Markierung gestaltet werden.

3.9 Niedriggeschwindigkeitsregime (V7)

Niedriggeschwindigkeitsregimes dienen der Verkehrsberuhigung, namentlich in Wohnquartieren. Im Rahmen der Masterplanung wurde das Bedürfnis nach Temporeduktionen geäussert. Auch sind die Temporeduktionen ein Teilaspekt für das Label Energiestadt.

3.10 Verkehrsberuhigte, siedlungsorientierte Strassenabschnitte (V8)

Die Ortszentren und Orte mit starken Fussgängerfrequenzen sind in ihrer Aufenthaltsqualität für den Langsamverkehr zu stärken. Eine Massnahme dazu ist die Einführung einer partiell reduzierten Höchstgeschwindigkeit im entsprechenden Strassenabschnitt. Flankierend dazu können die Strassenräume angepasst und aufgewertet werden.

3.11 Fuss- und Radwegnetz (V9, V10 & V11)

Die im Verkehrsrichtplan als bestehend eingetragenen Wege sind als vorhandene Hauptwege des Fuss- und Radwegnetzes zu verstehen. Die geplanten Wege sind solche, die noch zu erstellen oder zu sichern sind. Die notwendigen Netzergänzungen werden mit Priorität realisiert. Unter der Voraussetzung von verkehrssicheren Lösungen kann von normgerechten Lösungen abgewichen werden, wenn dadurch für ein durchgehendes Netz Lücken geschlossen werden können.

Die bestehenden und geplanten Fusswege gemäss Art. 2 FWG werden zusätzlich im kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz dargestellt, der von der Regierung des Kantons Obwalden zu genehmigen ist.

3.12 Parkierungsanlagen (V12)

Bewirtschaftung

Ein Bewirtschaftungskonzept der öffentlichen Parkfelder ist zu prüfen und einzuführen.

Parkierung

Der Bedarf an öffentlichen Parkfeldern ist bei einer entsprechenden Entwicklung zu prüfen.

Park + Ride / Bike + Ride

Für Zweiräder ist beim Bahnhof Alpnachstad ein genügendes Bike + Ride Angebot zu Verfügung zu stellen. Das Angebot für Bike + Ride beim Bahnhof Alpnach genügt der Nachfrage. Für den motorisierten Individualverkehr sind die Park + Ride – Anlagen in Alpnach und Alpnachstad genügend.

3.13 Bushaltestellen (V13)

Bushaltestellen

Die Ausstattung der Bushaltestellen ist zu verbessern. Ebenso sind die Lage und die Erreichbarkeit der Haltestellen zu überprüfen und wo notwendig zu verbessern.

Buslinien auf dem Gemeindegebiet

Mit einem Konzept sind die bestehenden Linien zu prüfen, wo möglich zu optimieren und neue Gebiete und Ortsteile anzubinden.

4 Strategie Verkehr

Der Masterplan (2008) bildet die Grundlage für den neuen Verkehrsrichtplan. Darin sind auch für den Teilbereich Verkehr wichtige Grundzüge festgelegt, welche als Grundpfeiler für den Verkehrsrichtplan zu sehen sind.

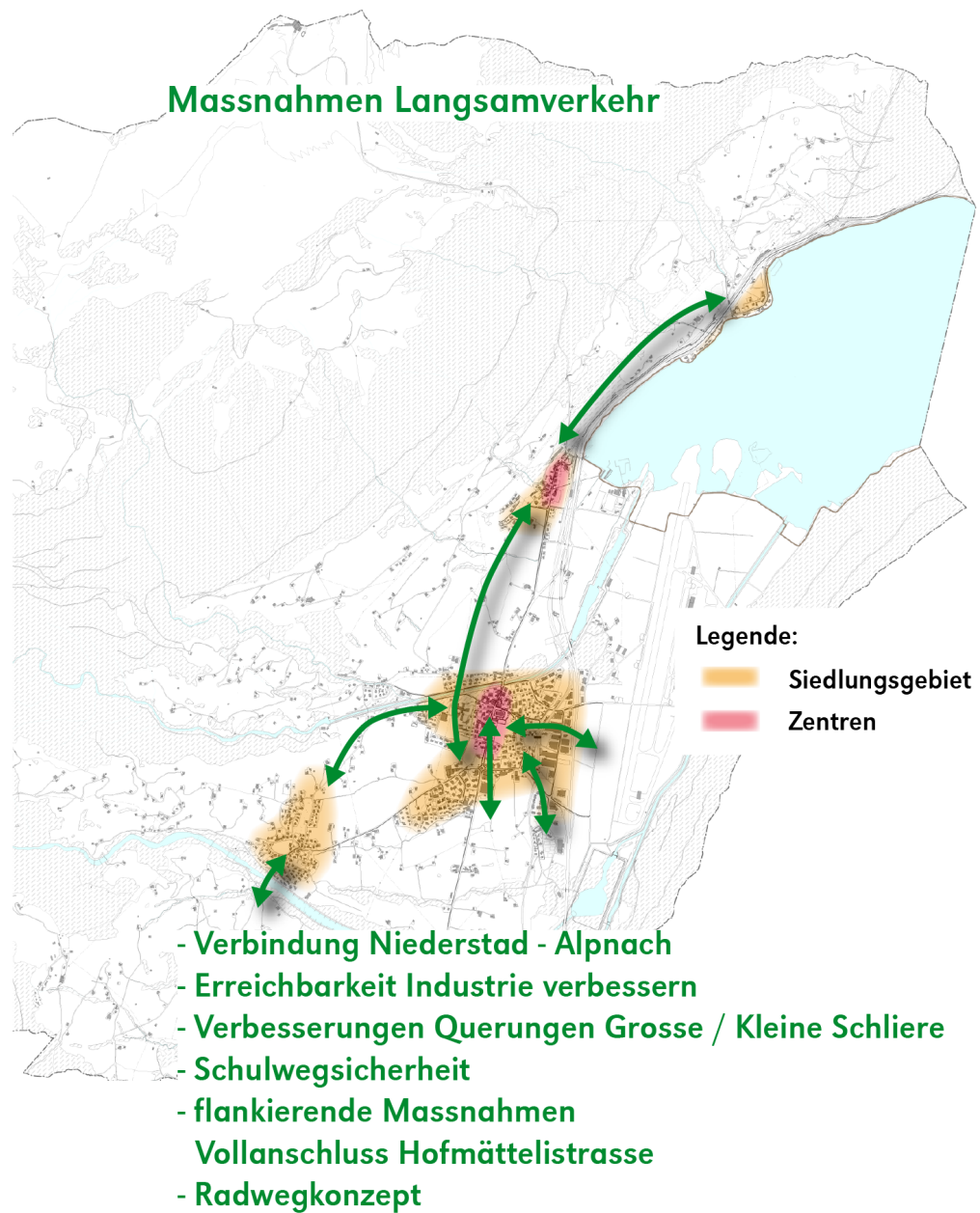
Mit den Workshops zum Verkehrsrichtplan (2009) hatte eine ausgewählte Gruppe aus Alpnach die Möglichkeit, Inputs einzubringen und selber an der Verkehrsstrategie mitzuarbeiten. Die Resultate des ersten Workshops sind in den nachfolgenden Grafiken zusammengefasst.

4.1 Resultate Workshop

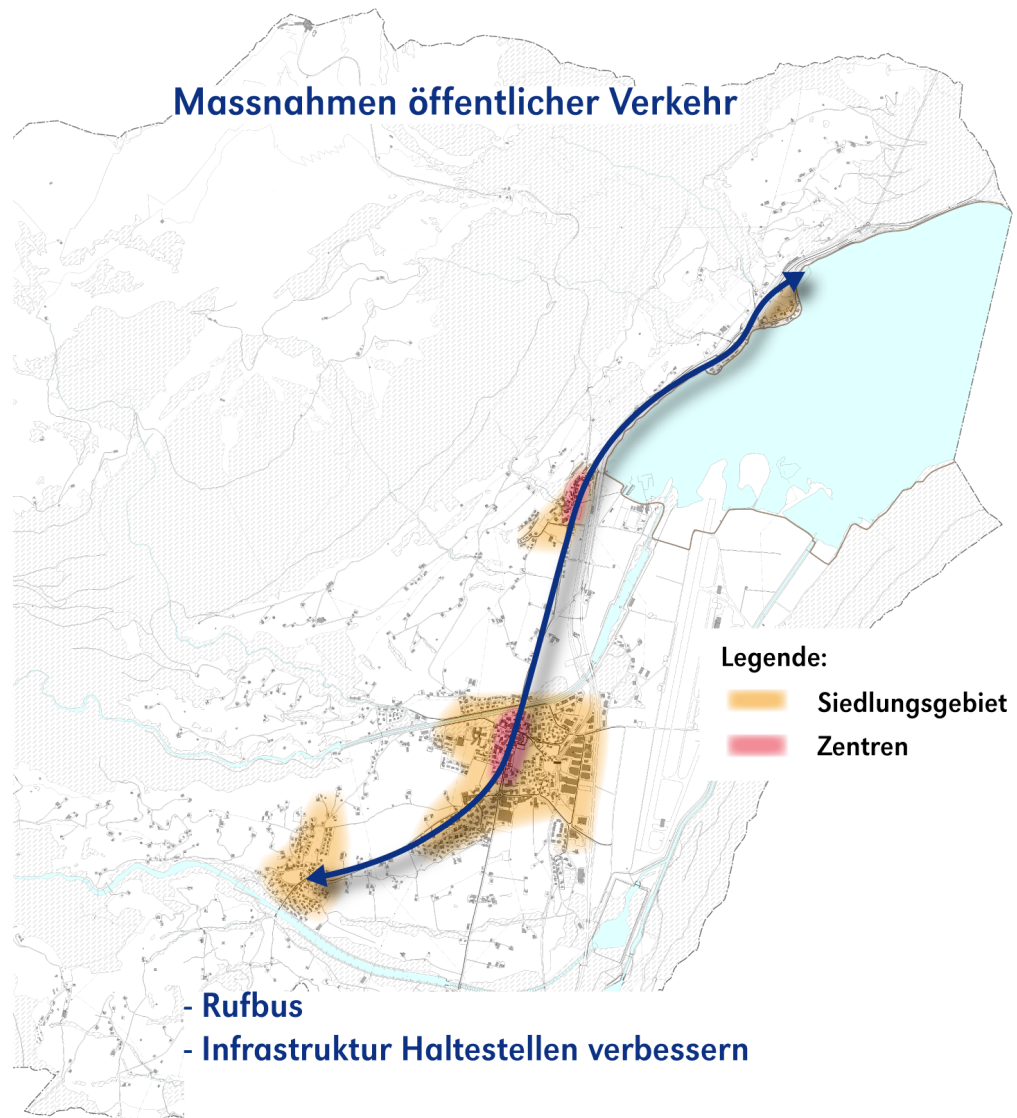
In den Workshops 1 und 2 wurden die verkehrlichen Aspekte der Masterplanung aufgegriffen und mit den Teilnehmenden aufgearbeitet. In einem ersten Schritt (WS 1) wurden die Bedürfnisse und die Problemstellen durch die Teilnehmenden zusammengetragen und diskutiert. Das führte zu einer ersten Verkehrsstrategie (WS 2), welche von den Planern präsentiert und von den Teilnehmenden ergänzt, verbessert und diskutiert wurde. Die Resultate und Schwerpunkte des Workshop 1 sind in den Nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

Das Ergebnis des Workshop 2 ist der Entwurf des Verkehrsrichtplans vom 2. Juni 2010 – Version 1.0. Dieser wird den Teilnehmenden am Workshop 3 präsentiert. Anpassungen aus diesem dritten Workshop mündeten in den Entwurf 1.1 des Verkehrsrichtplanes. Nach einer längeren Zeit der Ortsplanungsrevision werden diese Resultate in den Verkehrsrichtplan eingearbeitet und dieser mit dem Stand 1.2 zur Vorprüfung eingereicht.

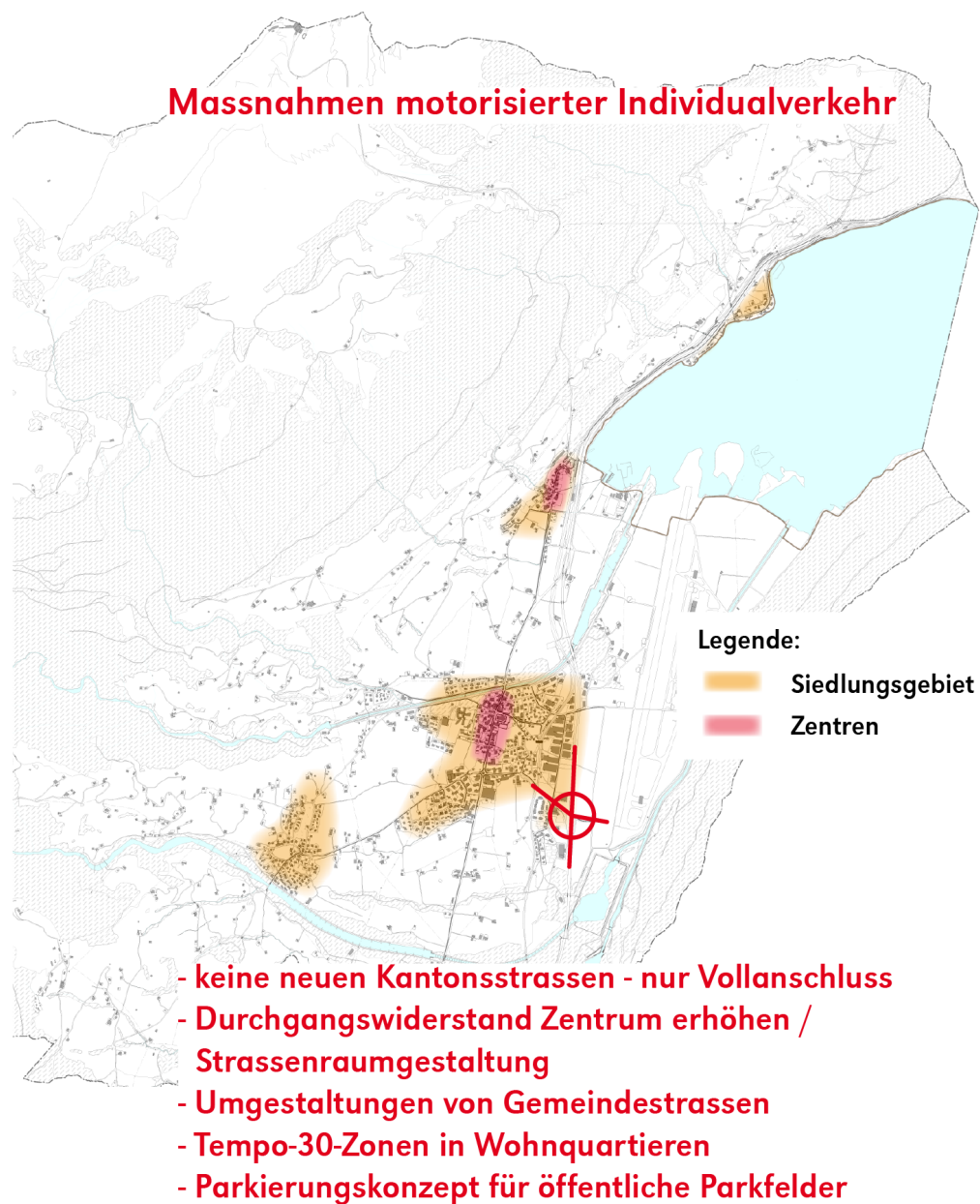
4.2 Langsamverkehr



4.3 Öffentlicher Verkehr



4.4 Motorisierter Individualverkehr



5 Handlungsanweisungen

V0 Allgemeine Aufgaben (kein Karteneintrag)

G1 **Sicherheit im Strassenraum:** Bei vorhandenen oder auftretenden Gefahrenstellen, insbesondere auf Schul- und Fusswegen sowie Radverkehrsanlagen, ist der Gemeinderat verpflichtet, Lösungen zu erarbeiten und die Problemstellen entsprechend des finanziellen Rahmens so schnell wie möglich beheben zu lassen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Daueraufgaben

G2 **Vollanschluss A8 Alpnach Dorf:** In Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (Astra) ist auf den raschen Vollausbau des Autobahnanschlusses Alpnach Dorf hinzuwirken. Die Realisierung ist dabei in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, Kanton, **ASTRA**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Kurzfristig

G3 **Strassenbeleuchtung:** Um die Ziele der Energiestadt zu erreichen, muss die Strassenbeleuchtung energiesparender werden. Die Beleuchtung wird im Rahmen von Sanierungen von Strassenzügen respektive des Ersatzturnus schrittweise erneuert.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, EWO, Kanton

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Mittelfristig

G4 **Ortsbildprägende Strassen:** Als Grundlage für den Erhalt der ortsbildprägenden Strassen sind die Strassen von Alpnach in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege im Rahmen der Überarbeitung des Erschliessungs- und Strassenreglementes auf ihren Erhalt zu prüfen und wo sinnvoll und zweckmässig mit dem Vermerk „ortsbildprägende Strassen“ zu versehen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Kurzfristig

V1 Umtypisierung Strassen

U1 **Ausbau / Auftypisierung Chlewigenstrasse:** In Koordination mit dem Hochwasserschutz ist ein Ausbau der Chlewigenstrasse als alternative zum Neubau des Grunderstegs als Verbindung des motorisierten Individualverkehrs zu den Schulanlagen und dem Siedlungsgebiet an die Brünigstrasse zu prüfen und bei einem möglichen Ausbau neu als Sammelstrasse zu typisieren. Diese Massnahme ist mit der Massnahme Knotenausbau K1 und der Sperre S1 zu koordinieren.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Anwohner

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

U2 **Abtypisierung Vockingenstrasse:** Mit dem geplanten Ausbau der Rad- und Fusswegverbindung zur Schule über die Vockingenstrasse soll diese abtypisiert und prioritär dem Langsamverkehr zu Verfügung gestellt werden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Anwohner

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Mittelfristig

U3 **Auftypisierung Dammstrasse:** Die Dammstrasse soll bis zur Unterführung zB als Sammelstrasse auftypisiert werden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Anwohner

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

V2 Anschlusspunkte neue Erschliessung (abgebildeter Stand ist 2016)

A1 **Erschliessung Siedlungserweiterung Tellacher Niederstad** durch einen Anschluss an die Tella-cherstrasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A2 Erschliessung Siedlungserweiterung Pfisternmattli durch einen Anschluss an die Hinterdorfstrasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A3 Erschliessung Siedlungserweiterung Längenbuelried durch einen Anschluss an die Hofmattlistrasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A4 Erschliessung Siedlungserweiterung Schlierenrüti durch einen Anschluss an die Untere Gründlistrasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A5 Erschliessung Siedlungserweiterung Zineichen Nord durch einen Anschluss an die Chlewi-genstrasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A6 Erschliessung Siedlungserweiterung Zil durch einen Anschluss an die Schoriederstrasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A7 Erschliessung Siedlungserweiterung Gumeli durch einen Anschluss an die Gruebengasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A8 Erschliessung Siedlungserweiterung Bitzi durch einen Anschluss an die Sagengasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

A9 Erschliessung Siedlungserweiterung Haftland durch einen Anschluss an die Obere Gründlistrasse.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

V3 Umbau Knoten

K1 **Knoten Brünigstrasse / Chlewigenstrasse:** Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt und den flankierenden Massnahmen Vollanschluss A8 Alpnach Dorf ist der Knoten Sicherheitstechnisch (Sichtweiten) zu sanieren.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Kanton**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

K2 **Knoten Hofmättelstrasse / A8 (Anschluss Dorf):** Im Zusammenhang mit dem Vollanschluss Alpnach Dorf sind die Anschlussknoten sowie die anschliessenden Gemeindestrassen der neuen Gegebenheit zusammen mit Kanton und ASTRA anzupassen.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Kanton**, ASTRA, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

K3 **Kreisel Industriestrasse:** Im Zusammenhang mit dem Vollanschluss Alpnach Dorf wird der Knoten zusammen mit Kanton und Astra in einen Kreisel umgebaut. Bei der Gestaltung ist eine Torwirkung (T1) zu berücksichtigen und einzuplanen.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Kanton**, ASTRA, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Kurzfristig

K4 **Knoten Schoriederstrasse / Ziel:** Im Zusammenhang mit der Bebauung Zil ist der Knoten anzupassen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: bei Überbauung

V4 Anpassung Engstellen

E1 **Neubau Grundersteg:** Im Rahmen des Hochwasserschutzes der kleinen Schliere muss der Grundersteg neu gebaut werden. Der neue Steg wird als reine Fuss- / Veloverbindung das Netz in Alpnach ergänzen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Anwohner, Kanton

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

E2 **Neubau Geissfusssteg:** Der Geissfusssteg hat als Bauwerk seine Lebensdauer erreicht. Bei einem Ersatz sind auch unter anderem die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge und der Hochwasserschutz in der Dimensionierung des neuen Steges (Bauteile, Fahrbahn) zu berücksichtigen. Der Durchgangsverkehr (Schwerverkehr) ist zu unterbinden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Anwohner

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

E3 **Ausbau Unterführung Städerried:** Um die Tourismus- und Werftzone langfristig genügend erschliessen zu können, ist ein Ausbau der Unterführung zb und A8 in Koordination mit der Zentralbahn und dem Astra anzustreben.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Kanton, ASTRA, zB, Grundeigentümer, Anwohner

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

V5 Strassenunterbrechungen für motorisierten Individualverkehr (Aufhebung Verbindung / Anschluss)

S1 **Unterbrechung Pfisternstrasse:** Als flankierende Massnahme zum Ausbau der Chlewigenstrasse wird die Pfisternstrasse zwischen der Chlewigen- und der Vockingenstrasse gesperrt. Für Notfallfahrzeuge und den Langsamverkehr soll die Verbindung jedoch offenstehen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Anwohner

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

V6 Tor / Strassenraumgestaltung

T1 **Eingangstore Siedlungsgebiet Hauptverkehrs / Verbindungsstrassen:** Auf den Kantonsstrassen sind zusammen mit dem Kanton als Strasseneigentümer Eingangstore (baulich und / oder gestalterisch) zu prüfen, um den Beginn des Siedlungsgebiets aufzuzeigen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Kanton

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Mittelfristig

V7 Niedriggeschwindigkeitsregime (kein Karteneintrag)

In allen Wohnquartieren ist auf Quartierschliessungs- und Zufahrtsstrassen ein **Niedriggeschwindigkeitsregime** anzustreben, soweit dies von den betroffenen Anwohnern mehrheitlich gewünscht wird oder ein übergeordnetes Interesse besteht (z.B. Schulwegsicherung).

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Anwohner

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Mittelfristig

V8 Siedlungsorientierte Strassenabschnitte

B1 Flankierende Massnahmen Dorfzentrum: Zur Stärkung der Attraktivität des Dorfzentrums sind die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Autobahnvollanschluss A8 Alpnach Dorf zu planen und umzusetzen. Die Gestaltung des Strassenraumes ist einer tieferen Verkehrslast und dem neuen Regime entsprechend anzupassen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer, Kanton, ASTRA

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Kurzfristig

B2 Flankierende Massnahmen Langsamverkehrsachse Vockingenstrasse: Zur Aufwertung der Langsamverkehrsachse soll die Vockingenstrasse verkehrsberuhigt und vom motorisierten Verkehr entlastet werden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Zwischenstand

Zeitraum: Mittelfristig

V9 Verbesserungen für den Radverkehr

R1 Radweg Alpnachstad – Alpnach Dorf: Die Verbindung zwischen Alpnachstad und Alpnach Dorf soll abseits der Kantonsstrasse eine beruhigte Strecke (auch als Schulweg) und eine Aufwertung des Netzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R2 Radweg Schoried – Schulanlage - Bahnhof : Die Verbindung zwischen Schoried, Schulhaus und Bahnhof soll eine sichere Schul- und Reiseverbindung darstellen und das Radwegnetz aufwerten.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R3 **Radweg Schoried – Alpnach Dorf:** Die Strecke soll eine sichere Verbindung entlang der Schoriedstrasse und eine Aufwertung des Netzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R4 **Radweg Schoriederstrasse – Pfisterstrasse:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung von der Schoriederstrasse zum Schulhaus und eine Aufwertung des Netzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

R5 **Radweg Industriestrasse:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung entlang der Industriestrasse und eine Aufwertung des Netzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R6 **Radweg Dammstrasse - Unterdorfstrasse:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung zwischen dem Bahnhof und der Brünigstrasse sowie eine Aufwertung des Netzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

R7 **Radweg Hinterdorfstrasse – Bahnhof:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung zwischen dem Bahnhof und der Hinterdorfstrasse sowie eine Aufwertung des Netzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R8 **Radweg Längenbuelried:** Die Verbindung soll eine Aufwertung des Netzes darstellen. Die Massnahme ist mit dem Richtplaneintrag F 6 (Fusswegnetz) zu koordinieren.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R9 **Radweg Bahnhof - Eichi:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung vom Bahnhof bis zum Naherholungsgebiet Eichi darstellen. Die Massnahme ist mit dem Richtplaneintrag F 5 (Fusswegnetz) zu koordinieren.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R10 **Radweg Schoriederstrasse – Laubigen - Brünigstrasse:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung von der Brünigstrasse über das Quartier zum Schulhaus darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

R11 **Radweg Bahnhof – Dammstrasse:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung vom Bahnhof bis zum Naherholungsgebiet kleine Schliere darstellen

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

V10 Verbesserung Verbindungen für Fussgänger

F1 **Fussweg Niederstad:** Die Gemeinde wirkt auf eine neue Verbindung abseits der Kantonsstrasse hin. Die beruhigte Wegführung (Schulweg) soll eine Aufwertung des Netzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **ASTRA**, Gemeinde, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

F2 **Fussweg Ried:** Die Fusswegverbindung vordere Städerriederstrasse entlang der Zentralbahn bis zum Bahnhof Alpnachstad ist eine Aufwertung und Ergänzung des Netzes.

Beteiligte (**Federführung**): Gemeinde, **Grundeigentümer**

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

F3 **Fussweg kleine Schliere (rechtes Ufer):** Der Fussweg soll eine attraktive Aufwertung des Wandernetzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

F4 **Fussweg Charrengasse - Brünigstrasse:** Der Fussweg neben dem Bach soll eine attraktive Aufwertung des Wandernetzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

F5 **Trottoir Eichistrasse:** Das fehlende Teilstück bis zum Flugplatz soll ergänzt und die Sicherheit der Fussgänger in Richtung Eichi erhöht werden. Die Massnahme ist mit dem Richtplaneintrag R 9 (Radwegnetz) zu koordinieren.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Kurzfristig

F6 **Fussweg Längenbuelried:** Der Fussweg soll eine attraktive Aufwertung des Wandernetzes darstellen. Die Massnahme ist mit dem Richtplaneintrag R 8 (Radwegnetz) zu koordinieren.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

F7 **Fussweg Grundstrasse:** Mit dem Fussweg soll eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen werden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

F8 **Fussweg Chrüzesti:** Der Fussweg soll eine attraktive Aufwertung des Wandernetzes darstellen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

F9 **Fussweg Bahnhof – Industrie:** Mit dem Fussweg soll eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen und die Sicherheit der Fussgänger erhöht werden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

F10 **Fussweg Sagengasse – Gresigengasse:** Mit dem Fussweg soll eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen werden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Langfristig

F11 **Fussweg Bahnhof – Dammstrasse:** Die Verbindung soll eine sichere Wegführung vom Bahnhof bis zum Naherholungsgebiet kleine Schliere darstellen

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

F12 **Fussweg Schoriederstrasse – untere Feldstrasse:** Die Verbindung soll eine Lücke im Fusswegnetz schliessen darstellen

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Grundeigentümer

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

V11 Verbesserung Querungen für Fussgänger

Q1 **Querung Brünigstrasse (Betonwerk):** Die Querung soll die Verkehrssicherheit erhöhen und so die Anbindung an das bestehende Fusswegnetz schaffen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Kanton

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

Q2 **Querung kleine Schliere (Gwagglibrücke):** Die Verbindung soll die Trennwirkung der kleinen Schliere aufheben und das Gebiet Hostatt / Chappel matt besser an das Dorf anbinden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Kanton

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Mittelfristig

Q3 **Querung Hofmättelistrasse:** Das Quartier an der Gründlistrasse soll im Zusammenhang mit dem Vollanschluss A8 besser mit dem Dorf verbunden werden.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Kanton

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Kurzfristig

V12 Parkierungsanlagen

P1 **Parkierung Dorfzentrum:** Die Parkierung bei der Schulanlage ist für den Normalfall und für Grossanlässe auszulegen und allfällige Entwicklungen im Areal sind darauf abzustützen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Anwohner

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

P2 **Parkierung Städlerried Alpnachstad:** Im Zusammenhang der Entwicklung des Tourismus und Freizeitangebotes in Alpnachstad ist ein genügendes Angebot an Parkfeldern zu schaffen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**, Anwohner, Pilatusbahn

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Mittelfristig

P3 **Bewirtschaftung:** Für die öffentlichen Parkfelder ist ein Bewirtschaftungssystem zu prüfen und umzusetzen, welches das dauerhafte Abstellen privater Fahrzeuge auf öffentlichen Parkfeldern verhindert.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde**

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Zeitraum: Kurzfristig

V13 Anpassungen Buslinien / -haltestellen (kein Karteneintrag)

O1 **Überprüfung Ausrüstung Bushaltestellen:** Die Bushaltestellen sind bezüglich der Ausrüstung und der Zugänglichkeit zu überprüfen und bei Bedarf nachzurüsten.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde, Kanton, Postauto AG**

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Mittelfristig

O2 **Überprüfung Buslinienführung Gemeindegebiet Alpnach:** Die Buslinienführung ist zu überprüfen und auf eine Anbindung von Niederstad sowie der Umlegung der Linie Kägiswil – Alpnach über Schoried hinzuarbeiten. Dabei sind die notwendigen Massnahmen und die Machbarkeit (technisch wie finanziell) aufzuzeigen.

Beteiligte (**Federführung**): **Gemeinde, Kanton, Postauto AG**

Koordinationsstand: Vororientierung

Zeitraum: Mittelfristig

Richtplankarten